

**Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim**  
**– Ehrenordnung –**  
(Stand 01.12.2010)

**§ 1 Zuständigkeit für Ehrungen**

Die SGK kann Personen ehren, die sich um den Verein verdient gemacht haben. Über die Ehrung beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Abteilungen können Vorschläge unterbreiten.

**§ 2 Ehrungen nach Mitgliedszeit**

Für langjährige Vereinstreue erhalten

- Mitglieder mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit die Vereins-Ehrennadel in Silber,
- Mitglieder mit 40jähriger Vereinszugehörigkeit die Vereins-Ehrennadel in Gold,
- Mitglieder mit 50jähriger und 60jähriger Vereinszugehörigkeit die Vereins-Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl,
- Mitglieder mit 70 jähriger Vereinszugehörigkeit die Vereinsplakette.

Für die Berechnung gilt die im Verein insgesamt ununterbrochen zurückgelegte Mitgliedschaft, die sich aus der Mitgliederliste ergibt.

**§ 3 Ehrungen für sportliche Erfolge**

Die SGK kann Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften für folgende sportliche Erfolge ehren:

- für Landesmeisterschaften mit der silbernen Leistungsnadel,
- für die Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften mit der goldenen Leistungsnadel,
- für Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften, Olympischen oder Paralympischen Spielen mit der goldenen Leistungsnadel.

**§ 4 Ehrenmitgliedschaft**

Zu Ehrenmitgliedern können durch Beschluss des Vorstandes ernannt werden:

- Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen und/oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben,
- Vereinsmitglieder mit 60jähriger Mitgliedschaft und Vollendung des 70 . Lebensjahres.

Die Ernennung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde. Ehrenmitglieder sind nicht zur Beitragszahlung an den Hauptverein verpflichtet.

## **§ 5 Ehrenvorsitzende/Ehrenabteilungsleiter**

Langjährige Vorsitzende bzw. langjährige Abteilungs- und Jugendleiter, die diese Tätigkeit mindestens 10 Jahre ausgeübt haben und sich besondere Verdienste um die SGK erworben haben, können bei Beendigung dieser Tätigkeit zur/zum

- Ehrenvorsitzenden
  - Ehrenabteilungsleiter/in
  - Ehrenjugendleiter/in
- ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes..

## **§ 6 Runde Geburtstage**

Vereinsmitgliedern, die einen runden Geburtstag haben, wird gesondert gratuliert. Als runde Geburtstage gelten das 60. und das in weiteren 5jährigen Abständen vollendete Lebensjahr. Die Gratulation zum 60. und 65. Geburtstag übernimmt die Abteilung. Ab dem 70. Lebensjahr gratuliert ein Mitglied des Vorstands mit einem Mitglied der Abteilungsleitung.

## **§ 7 Zeitpunkt**

Die Ehrungen werden anlässlich eines Festabends, der einmal jährlich stattfindet, vorgenommen.

## **§ 8 Kosten**

Die Kosten bei Ehrungen durch die SGK gemäß §§ 2 - 5 trägt der Hauptverein. Bei runden Geburtstagen sorgt die jeweilige Abteilung für das Präsent zum 60. und 65. Geburtstag, ab dem 70. Geburtstag übernimmt die Kosten der Hauptverein.

## **§ 9 Sonstiges**

- Den einzelnen Abteilungen wird jeweils zum Jahresende eine Liste der Jubilare zugeleitet.
- Ausnahmen von den oben genannten Regelungen sind nur durch Beschlüsse des Vorstandes möglich.

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 13. September 2006 in Kraft.